



## Beitragsreglement labmed

---

1. Zweck der Mitgliederbeiträge .....	1
2. Kategorien und Höhe der Mitgliederbeiträge.....	1
3. Verbandszeitschrift.....	3
4. Unterstützungsfonds .....	3
5. Sektionsbeiträge .....	3
7. Geschäftsjahr .....	3
8. Schlussbestimmung .....	3

---

Die Delegiertenversammlung (DV), im Rahmen der labmed-Politik und gestützt auf Art. 3, Art. 5 und Art. 13 der Statuten vom 07. Juni 2013, beschliesst:

### 1. Zweck der Mitgliederbeiträge

Zur Deckung der Kosten, die durch die Erbringung der Grundleistungen entstehen, erhebt labmed gemäss seiner Politik (Abschnitt Finanzen) Mitgliederbeiträge.

### 2. Kategorien und Höhe der Mitgliederbeiträge

Es werden folgende Beiträge an die Zentralkasse erhoben (Sektionsbeiträge siehe unter Punkt 5 ff.):

#### 2.1 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 250.-. In diesem Beitrag inbegriffen ist das Abonnement für die Verbandszeitschrift und die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation.

#### 2.2 Studierende Mitglieder

Studierende Mitglieder bezahlen einen reduzierten Jahresbeitrag von Fr. 30.-. Sie erhalten die Verbandszeitschrift kostenlos und die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation.

#### 2.3 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder des labmed entrichten keinen Jahresbeitrag. Sie erhalten die Verbandszeitschrift kostenlos und die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation.

#### 2.4 *Assoziierte Mitglieder*

Assoziierte Mitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag von Fr. 250.-. In diesem Beitrag inbegriffen ist das Abonnement für die Verbandszeitschrift und die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation.

#### 2.5 *Mitglieder im Ruhestand*

Mitglieder im Ruhestand bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 100.-. In diesem Beitrag inbegriffen ist das Abonnement für die Verbandszeitschrift.

#### 2.6 *Erwerbslose Mitglieder*

Aktivmitglieder oder assoziierte Mitglieder, welche erwerbslos sind, bezahlen mit einer Bescheinigung des Arbeitsamtes einen reduzierten Jahresbeitrag von Fr. 50.-. Sie erhalten die Verbandszeitschrift kostenlos. Inbegriffen ist die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation.

#### 2.7 *Mitglieder Teilzeit, nicht berufstätige Mitglieder*

Aktivmitglieder oder assoziierte Mitglieder mit einem Teilzeitpensum  $\leq 40\%$  bzw. nicht berufstätige Mitglieder bezahlen einen um 50% reduzierten Jahresbeitrag. In diesem Beitrag inbegriffen ist das Abonnement für die Verbandszeitschrift und die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation. Eine spätere Erhöhung des Arbeitspensums auf über 40% oder die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit muss unverzüglich der labmed-Geschäftsstelle gemeldet werden. Der Beitrag wird auf das folgende Kalenderjahr entsprechend angepasst.

#### 2.8 *Firmenmitgliedschaft*

Firmen können Mitglied von labmed werden:

- Gold: Sie bezahlen Fr. 600.- pro Jahr. In diesem Beitrag inbegriffen sind bis zu 5 Abonnemente (an die gleiche Adresse) sowie eine Einladung an die DV inkl. Lunch oder Abendessen. Eine Person kann 1 Fortbildungstag oder 1 Anlass pro Jahr zum Mitgliedertarif besuchen.
- Platin: Sie bezahlen Fr. 1'300.- pro Jahr. In diesem Beitrag inbegriffen sind bis zu 10 Abonnemente (an die gleiche Adresse) sowie zwei Einladungen an die DV inkl. Lunch oder Abendessen. Es können 2 Fortbildungstage oder 2 Anlässe pro Jahr zum Mitgliedertarif besucht werden.
- Mit Firmen ab 10 Angestellten können individuelle Vereinbarungen abgeschlossen werden.

#### 2.9 *Kategoriewechsel*

Ein Wechsel der Mitgliederkategorie ist jeweils auf Jahresbeginn möglich und muss spätestens bis 30. November des vorangehenden Jahres der labmed-Geschäftsstelle schriftlich gemeldet werden.

#### 2.10 *Austritt aus labmed*

Ein Austritt aus labmed ist jeweils auf Jahresende möglich und muss spätestens bis 31. Dezember der labmed-Geschäftsstelle schriftlich angezeigt werden.

Jahresbeitrag und Abonnementspreis der Verbandszeitschrift sind auch für das Jahr des Austritts aus labmed geschuldet. Eine Pro-rata-Rückerstattung findet nicht statt.

### **3. Verbandszeitschrift**

Der Abonnementspreis der labmed-Verbandszeitschrift beträgt Fr.100.-.

### **4. Unterstützungsfonds**

Aktivmitglieder und assoziierte Mitglieder zahlen jährlich Fr. 10.- ihres Jahresbeitrages in den Unterstützungsfonds ein.

### **5. Sektionsbeiträge**

Gemäss Art. 5 Abs. 2 der labmed-Statuten werden die Beiträge der Mitglieder an die Sektionskasse durch die Sektionen bestimmt.

### **6. Veranlagung und Erhebung der Mitgliederbeiträge**

#### *6.1 Veranlagung und Erhebung*

Die Veranlagung und die Erhebung der Mitgliederbeiträge (labmed- und Sektionsbeitrag) erfolgt durch die Geschäftsstelle labmed.

#### *6.2 Neueintritte*

Neumitglieder erhalten eine Pro-rata-Rechnung für die Monate ab dem Beitrittsmonat.

#### *6.3 Diplomierte Studierende Mitglieder*

Im laufenden Jahr diplomierte studierende Mitglieder bezahlen für die restlichen Monate keinen zusätzlichen Beitrag.

### **7. Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr labmed entspricht dem Kalenderjahr.

### **8. Schlussbestimmung**

Das vorliegende Beitragsreglement wurde an der DV vom 15. Juni 2016 genehmigt und ersetzt die Version vom 07.06.2013. Es tritt auf den 1.1.2017 in Kraft.